

Statuten der Doctoral School „Verfahrenstechnik“ („Chemical and Process Engineering“)

§ 1 Zielsetzung und Inhalt der Doctoral School „Verfahrenstechnik“

- (1) Die Doctoral School „Verfahrenstechnik“ („Chemical and Process Engineering“) hat das Ziel, universitätsübergreifend die vertiefte wissenschaftliche Ausbildung der Doktorandinnen und Doktoranden in Verfahrenstechnik und Prozesstechnik zu unterstützen. Die Doctoral School deckt vertiefend sowohl die wissenschaftlichen Bereiche der klassischen Verfahrenstechnik ab (Austauschvorgänge für Stoff und Energie, Chemieingenieur-Thermodynamik, Reaktionstechnik, mechanische Verfahrenstechnik, Partikelverfahrenstechnik, Thermische Verfahrenstechnik, sowie Papier- und Zellstoff- und Fasertechnik) als auch die Bereiche Anlagentechnik, Prozesssimulation und Prozessdynamik. Die Doctoral School begleitet inhaltlich Doktorandinnen und Doktoranden, die in den genannten theoretischen Wissensbereichen forschen aber auch auf stärker anwendungsbezogenen Forschungsgebieten ihre wissenschaftliche Arbeit durchführen. Hierzu zählen neben den klassischen Disziplinen der Verfahrenstechnik insbesondere die Umwelttechnik, die Pharmazeutische Prozesstechnik, Anwendungen in der Energietechnik und der Biotechnologie, die stoffliche und energetische Nutzung nachwachsender Rohstoffe sowie spezielle Kapitel der Verfahrens- und Prozesstechnik.
- (2) Die Doctoral School „Verfahrenstechnik“ bekennt sich zur weiterführenden Qualifikation von bereits in der Praxis stehenden Doktorandinnen und Doktoranden im Rahmen eines Doktoratsstudiums an der Technischen Universität Graz. Der curriculare Teil des Studiums wird daher so gestaltet, dass die Teilnahme auch für Doktorandinnen und Doktoranden möglich ist, die bereits im Berufsleben stehen.
- (3) Das Doktoratsstudium an der Doctoral School „Verfahrenstechnik“ schließt mit dem akademischen Grad einer Doktorin/eines Doktors der technischen Wissenschaften (Dr. techn.) oder einer Doktorin/eines Doktors der Naturwissenschaften (Dr. rer.nat.) ab. Im Zulassungsverfahren zum Doktoratsstudium ist unter Berücksichtigung der inhaltlichen Ausrichtung der Dissertation vom studienrechtlichen Organ in Abstimmung mit dem Betreuer/der Betreuerin und dem Doktoranden/der Doktorandin festzulegen, welcher der akademischen Grade (Dr. techn. oder Dr. rer.nat.) verliehen wird.

§ 2 Mitglieder der Doctoral School „Verfahrenstechnik“

Die Doctoral School „Verfahrenstechnik“ umfasst die namentlich angeführten Institute des Fachbereiches Verfahrenstechnik sowie assoziierte Vertreterinnen und Vertreter mit Lehrbefugnis auf direkt angrenzenden Fachgebieten und Doktorandinnen und Doktoranden des Fachbereiches „Verfahrenstechnik“. Sie ist fakultäts- und universitätsübergreifend organisiert. Die Liste der partizipierenden Institute und assoziierten Vertreterinnen und Vertreter umfasst derzeit:

2.1 Institute

- 6610 Institut für Papier-, Zellstoff- und Fasertechnik
- 6670 Institut für Chemische Verfahrenstechnik und Umwelttechnik
- 6690 Institut für Prozess- und Partikeltechnik

2.2 assoziierte Vertreterinnen und Vertreter der Technischen Universität Graz

Habilitierte und berufene Professorinnen und Professoren der Technischen Universität Graz können ihre Mitgliedschaft in der Doctoral School Verfahrenstechnik beantragen.

2.3 externe Kooperationspartnerschaften

Die Kooperation in der Doctoral School „Verfahrenstechnik“ betrifft die curriculare Lehre, die Ausrichtung des DissertantInnenseminars („Minisymposium VT“) und die Begutachtung der im Rahmen der Doctoral School verfassten Dissertationen sowie die Abhaltung der Rigorosen.

Die externen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner mit Lehrbefugnis an anderen Universitäten mit Doktoratsrecht bieten an den eigenen Universitäten fachspezifische Lehrveranstaltungen für den curricularen Teil der Doctoral School „Verfahrenstechnik“ der Technischen Universität Graz an.

Das DissertantInnenseminar „Minisymposium VT“ wird sowohl von den der Doctoral School „Verfahrenstechnik“ angehörenden Instituten als auch den externen KooperationspartnerInnen rotierend einmal pro Jahr durchgeführt. Die Organisation obliegt dem/der KooperationspartnerIn der jeweiligen Universität.

Die Doctoral School „Verfahrenstechnik“ bekennt sich zur Offenheit und lädt daher wissenschaftliche Vertreterinnen und Vertreter mit Lehrbefugnis, die im Fachbereich der Doctoral School „Verfahrenstechnik“ in Lehre und Forschung an anderen in- und ausländischen Hochschulen mit Doktoratsrecht tätig sind, ausdrücklich zur Kooperation ein.

2.4 Doktorandinnen und Doktoranden

Das KoordinatorInnenteam führt eine stets aktuelle Liste aller gemeldeten Doktorandinnen und Doktoranden.

§ 3 Organe und Aufgaben

Die Doctoral School setzt sich aus einem KoordinatorInnenteam zusammen, das drittelparitätisch mit je einer Vertreterin/einem Vertreter der Professorinnen/der Professoren, des Mittelbaus und der Studentinnen/Studenten des Fachbereiches „Verfahrenstechnik“ besetzt wird.

Die Vertreterinnen und Vertreter des KoordinatorInnenteams der Doctoral School „Verfahrenstechnik“ werden von der jeweiligen Kurie des Fachbereiches „Verfahrenstechnik“ und der Studienrichtungsververtretung für die Dauer von zwei Jahren ernannt.

Die Mitglieder des KoordinatorInnenteams unterliegen in ihrer Tätigkeit in der Doctoral School der Verpflichtung zur Geheimhaltung aller Informationen, die ihnen nur durch ihre Aktivität im KoordinatorInnenteam zugänglich sind.

Das KoordinatorInnenteam erstellt in Absprache mit dem zuständigen studien-

rechtlichen Organ die Liste der Lehrveranstaltungen und übernimmt die im Curriculum für das Doktoratsstudium der technischen Wissenschaften und die im Curriculum der Naturwissenschaften an der Technischen Universität Graz festgelegten Aufgaben.

§ 4 Umfang und Inhalt der curricularen Lehre im Rahmen der Doctoral School „Verfahrenstechnik“

Der curriculare Anteil im Rahmen der Doctoral School „Verfahrenstechnik“ beträgt entsprechend § 6 des Curriculum für das Doktoratsstudium der technischen Wissenschaften und des Curriculum der Naturwissenschaften an der Technischen Universität Graz in Summe 14 SSt, die wie folgt aufzuteilen sind:

Fachspezifische Basisfächer (6 – 8 SSt):

6 - 8 SSt aus der vom KoordinatorInnenteam in Absprache mit dem studienrechtlichen Organ erstellten Liste an Lehrveranstaltungen:

Wissenschaftliche Methoden und Kommunikation (4 – 6 SSt):

- DissertantInnenseminar (2 x 1 SSt)

Das DissertantInnenseminar „Minisymposium VT“ wird geblockt einmal pro Jahr abgehalten (1 SWS). Das DissertantInnenseminar „Minisymposium VT“ ist ein verpflichtend zu absolvierender Teil des curricularen Bereichs. Die Betreuerinnen/Betreuer von Dissertationen haben dafür Sorge zu tragen, dass den Studierenden zweimal die Teilnahme am Minisymposium ermöglicht wird. Die erfolgreiche aktive Teilnahme am Minisymposium ist von der Betreuerin/dem Betreuer zu bestätigen und auch zu beurteilen (die Ermöglichung der Teilnahme am Minisymposium und die Nachweispflicht, dass die Dissertantin/der Dissertant zumindest einen Vortrag gehalten hat, liegt bei der Betreuerin/dem Betreuer).

Die belegbare aktive Teilnahme an einer internationalen wissenschaftlichen Veranstaltung (z.B. AIChE-Jahrestagung, ProcessNet-Jahrestagung, TAPPI etc.) wird als Nachweis für den erfolgreichen Abschluss des DissertantInnenseminars im Ausmaß von 1 SSt je Veranstaltung anerkannt.

- Wissenschaftliches Arbeiten (2 SSt) aus der vom KoordinatorInnenteam in Absprache mit dem studienrechtlichen Organ erstellten Liste an Lehrveranstaltungen.

- Soft skills (2 SSt) aus der vom KoordinatorInnenteam in Absprache mit dem studienrechtlichen Organ erstellten Liste an Lehrveranstaltungen.

- Privatissimum (2 SSt) Das Privatissimum hat die persönliche Betreuung der Dissertantinnen und Dissertanten zum Gegenstand.

§ 5 Weitere Bestimmungen

Die Betreuerinnen und Betreuer von Dissertationen müssen verpflichtend einmal jährlich mit den Doktoratsstudierenden ein formalisiertes Gespräch führen, in dem der Arbeitsfortschritt und die Ziele für das folgende Jahr festgelegt werden. Weiterhin gelten die im Curriculum für das Doktoratsstudium der technischen

Wissenschaften und die im Curriculum der Naturwissenschaften an der Technischen Universität Graz festgelegten Bestimmungen.